Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung vom 27.9.1977 den vorgenannten Bebauungsplan geändert und folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

"Der Rat der Gemeinde Saerbeck beschließt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG als Satzung folgenden Inhalts:

1. Auf den Grundstücken Flur 35, Flurstücke 304 - 306, 309 - 313, 315 - 319, 322 und 323 sind Garagen und Einstellplätze auch im Bereich der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Davon ausgenommen ist jedoch der Grundstücksbereich zwischen südl. Straßenbegrenzungslinie der B 475 und der parallel zur B 475 verlaufenden Baugrenze.

2. Die bauliche Nutzung der Flurstücke 306, 307, 320 und 321 aus Flur 35 wird zum Zwecke der Errichtung von Gemeinschaftsgaragen in "G Ga" geändert.

Die beigefügte Planskizze ist Gegenstand des Beschlusses und der Niederschrift als Anlage beigefügt."

2. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4
"Emsweg II" der Gemeinde Saerbeck gem. § 13 BBauG

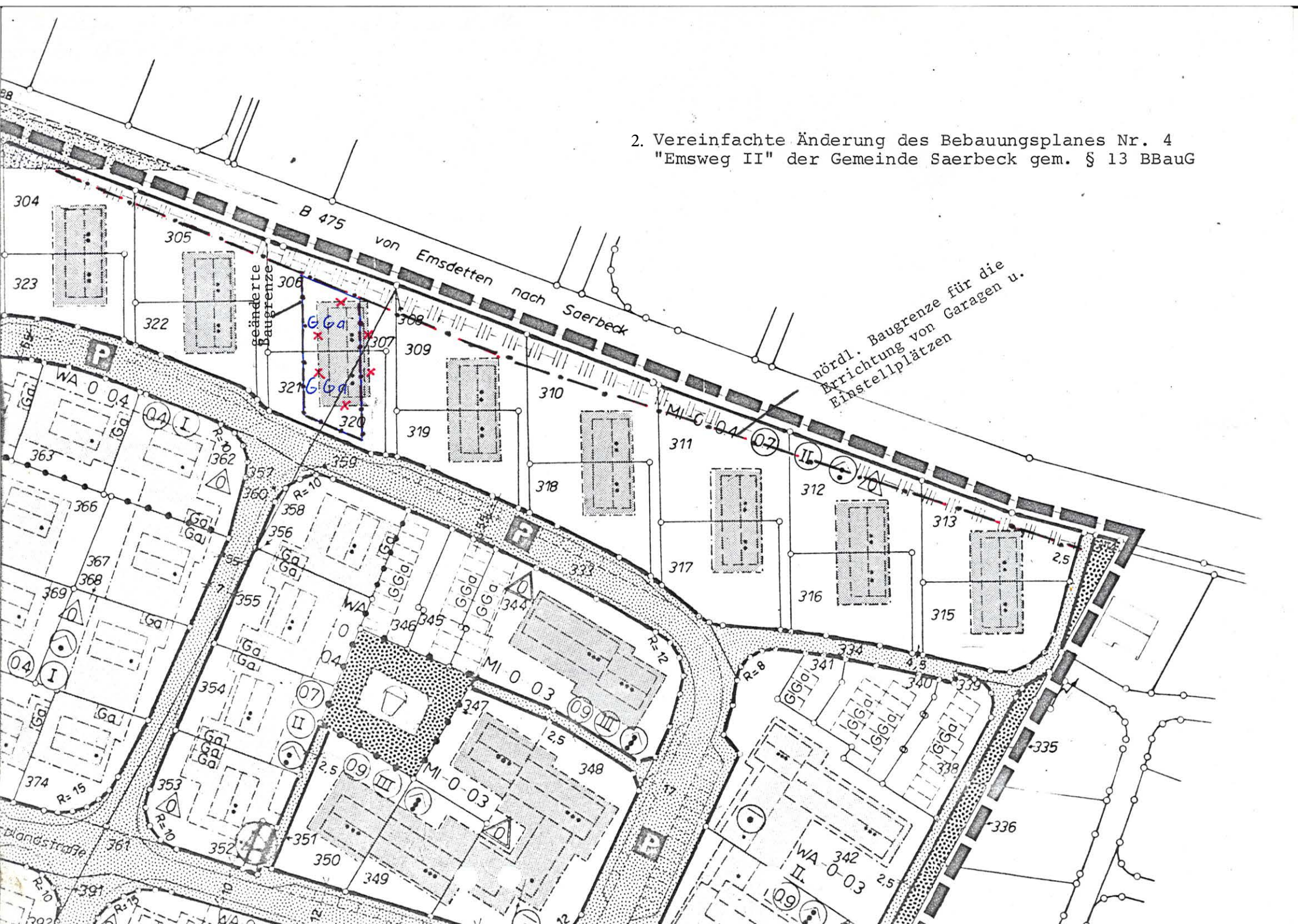

Da sämtliche Beteiligten der Planänderung zugestimmt haben, war die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nicht einzuholen.

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Emsweg II" wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Plan kann während der Dienststunden jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Saerbeck, Emsdettener Str. 1, 4401 Saerbeck, Zimmer 1, eingesehen werden.

Saerbeck, den 18.10.1977

GEMEINDE SAERBECK

Gerdemann

Dr. Gerdemann
(Bürgermeister)